



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

03. Juli 2013

Seite 1 von 3

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
413 - 13.05

EPHK Haas
Telefon 0211 871-3225
Telefax 0211 871-
markus.haas@mik.nrw.de

Kleine Anfrage Nr. 1317 des Abgeordneten Nicolaus Kern der Fraktion der PIRATEN "Videoüberwachung der Einkesselung und Miss-handlung der Blockupy-Demonstranten in Frankfurt am Main am 1. Juni 2013"; LT-Drs. 16/3192

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. War das Land Nordrhein-Westfalen in die Videoüberwachung eingebunden?

Dem Land Hessen wurden aus Anlass der sogenannten "Antikapitalistischen Aktionstage - Blockupy Frankfurt" eine Abteilungsführung der Bereitschaftspolizei sowie vier Bereitschaftspolizeihundertschaften (ca. 500 Einsatzkräfte) des Landes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 31.05.2013 bis 01.06.2013 unterstellt. Die Beweissicherungstrupps der eingesetzten nordrhein-westfälischen Bereitschaftspolizeihundertschaften fertigten einzelfallbezogen Bild- und Tonaufnahmen auf der Basis

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



versammlungsrechtlicher und strafprozessualer Befugnisse. Eine flächendeckende „Videoüberwachung“ fand nicht statt.

Seite 2 von 3

2. Inwieweit wird durch die Aufnahmen das Vorgehen der Polizei dokumentiert?

Die Verantwortlichkeit für den Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen am 01.06.2013 in Frankfurt am Main lag ausschließlich bei der einsatzführenden hessischen Polizeibehörde. Die im Rahmen der Unterstützung der hessischen Polizei durch die nordrhein-westfälischen Einsatzkräfte gefertigten Bild- und Tonaufnahmen wurden dieser unmittelbar nach Einsatzende und ohne vorherige Auswertung übergeben.

3. Inwieweit existiert Videomaterial (Bild- und Tonaufnahmen), das die Aussage des hessischen Innenministers bestätigt?

Eine Prüfung des Einsatzes erfolgt durch die zuständigen Behörden des Landes Hessen. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

4. Inwiefern liefert das vorhandene Bild- und Tonmaterial Anhaltspunkte dafür, dass eine strafrechtliche oder disziplinarrechtliche Aufarbeitung der Vorgänge vorzunehmen ist?

Die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten fallen in die Zuständigkeit der hessischen Strafverfolgungsbehörden. Eine Prüfung des Einsatzes der Polizei erfolgt durch die zuständigen Behörden des Landes Hessen. Sollten sich dabei Anhaltspunkte für ein mögliches Fehlverhalten nordrhein-westfälischer Einsatzkräfte ergeben, wird diesen nachgegangen. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.



5. Welcher personelle Aufwand wurde für die Anfertigungen von Videoaufnahmen durch das Land NRW geleistet (aufgeschlüsselt nach Anzahl der Kameras, Standorten und Personal)?

Jede der eingesetzten vier nordrhein-westfälischen Bereitschaftspolizeihundertschaften verfügte im Einsatz über jeweils drei Beweissicherungstrupps, die mit je drei Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamten besetzt waren. Üblicherweise setzt jeder Beweissicherungstrupp eine Kamera zur Anfertigung von Videoaufnahmen ein.

Die Beweissicherungstrupps fertigten im Einsatzraum auf Grundlage versammlungsrechtlicher und strafprozessualer Befugnisse einzelfallbezogen Bild- und Tonaufnahmen an unterschiedlichen Orten. Eine Erfassung der jeweiligen Orte, an denen Videoaufnahmen gefertigt wurden, liegt nicht vor. Diese ist nur im Rahmen der Auswertung der hessischen Behörden möglich; im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Jäger MdL